

Gemeinde- und Kreiswahl am 6. Mai 2018

**Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen
für die Gemeindewahl am 06. Mai 2018
und**

**Besetzung des Gemeindewahlausschusses
und**

Wahlkreis- und bezirkseinteilung

**der amtsangehörigen Gemeinden
Grabau, Lasbek, Meddewade, Neritz, Pölitz,
Rethwisch, Rümpel, Steinburg, Travenbrück**

1. Besetzung des Gemeindewahlausschusses

Der Amtsausschuss hat in seiner Sitzung vom 30.01.2018 folgende Mitglieder des Gemeindewahlausschusses gewählt:

als Gemeindewahlleiterin	Frau Ines Höwing
als stellv. Gemeindewahlleiter	Herrn Steffen Mielczarek
als Beisitzer/in	Frau Martina Plötz, Travenbrück Herrn Werner Schröder, Grabau Herrn Joachim Stapelfeldt, Steinburg Frau Stefanie Feddern, Rethwisch Herrn Wolfgang Schulz, Rümpel Herrn Kurt Knoll, Rethwisch Frau Corinna Weisbach, Pölitz

Dieser Wahlausschuss ist gemeinsamer Wahlausschuss für die Gemeinden Grabau, Lasbek, Meddewade, Neritz, Pölitz, Rethwisch, Rümpel, Steinburg und Travenbrück.

Die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) bekannt gemacht.

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Bad Oldesloe-Land

2. Wahlkreis- und bezirkseinteilung

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung vom 07.02.2018 folgende Wahlkreiseinteilung beschlossen sowie die von der Gemeindevwahlleiterin vorgenommene Einteilung der Wahlbezirke und Wahllokale zustimmend zur Kenntnis genommen:

Gemeinde	Wahlkreis	Wahlbezirk, Wahllokal-Nr.	Lage des Wahlraumes	Zugehörige Ortsteile oder Straßen
Grabau	1	Grabau 1, Nr. 101	Mehrzweckhaus, Ringstraße 10	Gemeindegebiet Grabau
Lasbek	1	Lasbek 1, Nr. 701	Alte Schule Lasbek-Dorf, Schulstraße 13	Ortsteile Lasbek-Dorf und Lasbek-Gut
		Lasbek 2, Nr. 702	Gemeinschaftshaus Barkhorst Barkhorster Straße 24	Ortsteil Barkhorst
Meddewade	1	Meddewade 1, Nr. 201	Feuerwehrgerätehaus, Hörn 7	Gemeindegebiet Meddewade
Neritz	1	Neritz 1, Nr. 301	Dorfgemeinschaftshaus, Bergstraße 41	Gemeindegebiet Neritz
Pölitz	1	Pölitz 1, Nr. 401	Gemeinschaftshaus Pölitz, Schulstraße 1	Ortsteil Pölitz
		Pölitz 2, Nr. 402	Gemeinschaftshaus Schmachthagen, Dorfstraße 11	Ortsteile Schulenburg, Schmachthagen, Schwienköben, Hohenholz, Kretholz
Rethwisch	1	Rethwisch 1, Nr. 501	Gemeinschaftshaus Rethwisch, Buchrader Weg 2	Ortsteile Rethwischdorf Steensrade, Altenweide, Frauenholz, Tralauerholz
		Rethwisch 2, Nr. 502	Feuerwehrgerätehaus Klein Boden, Schlagenweg 6a	Ortsteile Treuholz, Klein Boden
Rümpel	1	Rümpel 1, Nr. 601	Gaststätte Schacht, Lindenallee 2	Ortsteil Rohlfshagen
		Rümpel 2, Nr. 602	Gemeinschaftshaus Rümpel, Lindenstraße 8	Ortsteile Rümpel und Höltenklinken

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Bad Oldesloe-Land

Steinburg	1	Steinburg 1, Nr. 801	Gemeindehaus Mollhagen, Twiete 1	Ortsteil Mollhagen - <u>ohne</u> Sprenger Weg Poststraße, Heckkaten, Lipshorst und Dobenkamp
	2	Steinburg 2, Nr. 802	Schulscheune Eichede, Lindenallee 4	Ortsteil Eichede
	3	Steinburg 3-1, Nr. 803-1	Gemeinschaftshaus Sprenge, Raumredder 26	Ortsteil Sprenge
		Steinburg 3-2, Nr. 803-2	Bahnhofsgaststätte Bern, Mollhagen, Eichedeer Str. 2 / Ecke Poststraße	Ortsteil Mollhagen - <u>nur</u> die Straßen Sprenger Weg, Poststraße, Heckkaten Lipshorst und Dobenkamp
Travenbrück	1	Travenbrück 1, Nr. 901	Gemeinschaftshaus Tralau, Schulstraße 27	Ortsteile Tralau, Neverstaven, Nütschau und Vinzier
		Travenbrück 2, Nr. 902	Feuerwehrgerätehaus Schlamersdorf, Dorfstraße 4a	Ortsteil Schlamersdorf
		Travenbrück 3, Nr. 903	Feuerwehrgerätehaus Sühlen, Zur Trave 11	Ortsteil Sühlen

Gemäß § 22 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) vom 02.12.2009, zuletzt geändert durch Landesverordnung vom 02.08.2016, in der aktuellen Fassung, wird hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gemeindewahl am 6. Mai 2018 aufgefordert.

Die Wahlvorschläge müssen

bis spätestens Montag 12. März 2018, 18:00 Uhr.

der Gemeindewahlleiterin, Amt Bad Oldesloe-Land, Mewesstraße 22-24, 23843 Bad Oldesloe, schriftlich vorliegen.

Eine Verlängerung dieser Einreichungsfrist ist nicht möglich.

Aus diesem Grunde empfehle ich, die Wahlvorschläge so frühzeitig einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig vor Ablauf der genannten Frist behoben werden können.

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Bad Oldesloe-Land

Gemäß § 8 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) sind in den nachstehend aufgeführten amtsangehörigen Gemeinden zu wählen:

Gemeinde	Unmittelbare Vertreter/innen	Listenvertreter/innen	gesamt
Grabau	6	5	11
Lasbek	6	5	11
Meddewade	6	5	11
Neritz	5	4	9
Pölitz	6	5	11
Rethwisch	6	5	11
Rümpel	7	6	13
Steinburg	9 (in 3 Wahlkreisen, je 3 unmittelbare Vertreter/innen; § 9 Abs. 2 Nr. 1 GKWG)	8	17
Travenbrück	7	6	13

Wahlvorschläge für die Wahl der unmittelbaren Vertreterinnen und Vertreter (unmittelbare Wahlvorschläge) können gemäß § 18 GKWG einreichen:

1. Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (politische Parteien),
2. Wahlberechtigte, die sich zu einer Gruppe zusammenschließen (Wählergruppen),
3. Wahlberechtigte.

Listenwahlvorschläge können von politischen Parteien und Wählergruppen eingereicht werden.

Eine Partei oder Wählergruppe kann innerhalb eines Wahlgebietes nur so viele unmittelbare Wahlvorschläge, wie unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind und nur einen Listenwahlvorschlag einreichen.

Die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber auf dem Listenwahlvorschlag ist nicht begrenzt.

Innerhalb eines Wahlgebietes kann eine Bewerberin oder ein Bewerber sowohl in einem unmittelbaren Wahlvorschlag als auch in einem Listenwahlvorschlag benannt werden.

Die Verbindung von Listenwahlvorschlägen ist unzulässig.

Weder politische Parteien (Parteien) noch Wählergruppen noch politische Parteien und Wählergruppen können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen.

Bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen sind neben den Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes auch alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger wählbar.

Wählbar ist gemäß § 6 GKWG, wer am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet hat,
2. im Wahlgebiet wahlberechtigt ist,
3. seit mindestens drei Monaten in Schleswig-Holstein eine Wohnung hat oder sich in Schleswig-Holstein sonst gewöhnlich aufhält und keine Wohnung außerhalb des Landes hat.

Den Ausschluss vom Wahlrecht regelt § 6 Abs. 2 GKWG.

Die wahlrechtlichen Bestimmungen sind zwingende Vorschriften.

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Bad Oldesloe-Land

Bestimmungen, die bei der Einreichung von Wahlvorschlägen beachtet werden müssen, ergeben sich aus dem Gemeinde- und Kreiswahlgesetz und der Gemeinde- und Kreiswahlordnung, in der jeweils gültigen Fassung.

Es obliegt den Parteien, Wählergruppen und Wahlberechtigten, für die Ordnungsmäßigkeit der von ihnen eingereichten Wahlvorschläge zu sorgen.

Die den amtlichen Mustern entsprechenden Vordrucke können als elektronisch ausfüllbare pdf-Dokumente auf der Homepage des Amtes Bad Oldesloe-Land, Mewesstraße 22-24, 23843 Bad Oldesloe, unter <http://www.amt-bad-oldesloe-land.de> abgerufen werden.

Bad Oldesloe, den 08.02.2018

Amt Bad Oldesloe-Land
- Die Gemeindevahleiterin -
gez. Höwing